

Geschwärtzter Block
Ministerium für Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein
Mercatorstraße 3, D-24106 Kiel

Gegen Empfangsbekanntnis

31.05.2013

Aktenzeichen V4/5201.22.1/56

Sehr geehrter (geschwärtzt), sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund Ihres Antrages vom 12.09.2012, ergänzt am 03.05.2013, und gemäß Beschluss des schleswig-holsteinischen Kabinetts vom 14.05.2013 sowie unter Bezugnahme auf das schleswig-holsteinische Einvernehmen vom 01.08.2008 (geändert 28.07.2009) stimme ich widerruflich der

bis zum 31.12.2014

befristeten

Verlängerung des Einvernehmens vom 1. August 2008 (geändert 28. Juli 2009)

zu, Baggergut aus Unterhaltungsmaßnahmen der hamburgischen Delegationstrecke der Bundeswasserstraße Elbe aus Teilbereichen der Norderelbe, Süderelbe und des Köhlbrands bis zu einer Höchstmenge von 6,5 Mio. m³ in die Nordsee auf das Hoheitsgebiet Schleswig-Holsteins an der

Position 54° 03' N, 07° 58' E (WGS 84 Verbringungsstelle „Tonne E3“

In einem Radius von maximal einem Kilometer einzubringen. Die Fristverlängerung wird vor dem Hintergrund erteilt, dass die Hamburg Port Authority von der zulässigen Höchstmenge in dem Einvernehmenszeitraum vom 01.08.2008 bis 31.12.2011 lediglich 2 Mio. m³ verbracht und somit die genannte Baggermenge um 4,5 Mio. m³ unterschritten hat.

Unter Bezugnahme auf Ihren Antrag vom 12.09.2012, ergänzt am 03.05.2013, und den Beschluss der schleswig-holsteinischen Kabinetts vom 14.05.2013 wird die Fristverlängerung unter den folgenden, bei Inanspruchnahme der Fristverlängerung zu erfüllenden Voraussetzungen erteilt:

1. Das o.g. schleswig-holsteinische Einvernehmen, einschließlich seiner Änderungen, gelten vollumfänglich für alle Baggergutverbringungen der HPA in schleswig-holsteinische Küstengewässer, die im Rahmen der Fristverlängerung durchgeführt. Auf die diesbezüglichen Ausführungen des Einvernehmens, einschließlich Maßgaben, Hinweise, Sachverhalte und Entscheidungsgründe wird verwiesen.
2. Die bis 31.12.2014 zulässige Baggermenge beläuft sich antragsgemäß auf bis zu 1 Mio. m³ jährlich und damit auf eine Gesamtmenge von bis zu 2 Mio. m³.

3. Die HPA zahlt antragsgemäß pro verbrachtem m³ (Laderaumaufmaß) zwei Euro in eine zu gründende Stiftung zum Schutz des Wattermeeres bzw. eine bis zu deren Gründung von Schleswig-Holstein bereitgestellte Zwischenlösung ein.
4. Der Antragsteller legt bis spätestens 31.12.2014 ein Gesamtkonzept zum Sedimentmanagement in der Tideelbe vor, das
 - a. eine umfassende Prüfung und Bewertung von verschiedenen Verbringungsvarianten innerhalb und außerhalb der Tideelbe sowie an Land, einschließlich einer vergleichenden Prüfung und Bewertung der Umweltauswirkungen dieser Verbringungsvarianten beinhaltet,
 - b. als fachlich fundierte Entscheidungsgrundlage für die Minimierung des Baggeraufwandes sowie für künftige Verbringungsmaßnahmen der verbleibenden Restmengen verwendet werden kann, und das
 - c. von Anfang an in einem transparenten Dialogprozess gemeinsam mit dem Bund, den betroffenen Küstenländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen sowie den betroffenen Interessenvertretern, insbesondere Naturschutzverbänden, erstellt wird.

Für den Fall, dass sich die Fertigstellung dieses Konzeptes ohne schuldhaftige Verzögerung über das Jahresende 2014 hinaus zieht und eine Verbringung weiterer Baggermengen aus der Hamburger Stromelbe unvermeidlich ist, behält sich der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume auf der Grundlage der Entscheidung des schleswig-holsteinischen Kabinetts vom 14.05.2013 eine evtl. Anschlussregelung bis maximal zur bereits zugelassenen Menge von 6,5 Mio. m³ Baggergut vor.

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
Und ländliche Räume des Landes
Schleswig-Holstein

(L.S.)

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift geschwärzt